

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

2.11.1862 (No. 258)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. November.

N. 258.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate November und Dezember der Karlsruher Zeitung.

Englisch-russische Korrespondenz, Montenegro betreffend.

Petersburg, 25. Okt. Die (ihrem Inhalt nach schon telegraphisch erwähnte) Depesche Lord Russell's an den hiesigen britischen Gesandten, Hrn. J. S. Lumley, welche das Journal de St. Petersburg heute im englischen Originaltext und in einer französischen Uebersetzung mittheilt, lautet also: Auswärtiges Amt, den 30. Sept. 1862.

Mein Herr! Ich habe Ihre Depeschen Nr. 88 und 93 vom 2. und 5. d. M., welche sich auf die Angelegenheiten Montenegro's beziehen, gelesen, und der Königin vorgelegt. Ihrer Majestät Regierung hat ihr Bedauern auszusprechen, daß sie den Ansichten des Fürsten Gortschakow nicht zustimmen kann, sei es mit Bezug auf die Frage wegen der Einmischung in die Angelegenheiten der Türkei im Allgemeinen, sei es in der besondern Frage von Montenegro. Ihrer Majestät Regierung ist stets der Meinung gewesen, daß als der Türkei geholfen wurde, einen Theil des europäischen Systems auszumachen, ihr alle Vortheile eines unabhängigen Staates zuzuführen und sie allen Verpflichtungen eines solchen unterworfen sein sollte. Kurz sie sollte so unabhängig sein, wie Preußen oder Portugal, Schweden oder Sachsen und andererseits gleich jenen Staaten durch die Treue der Verträge und die Bande der internationalen Komität und guten Willens gebunden sein.

Wenn dem so ist, dann ist es nicht zu rechtfertigen, daß ohne Noth oder Provokation in einem Falle eingeschritten werde, wo ein Aufstand in der Türkei ausgebrochen und dieser Aufstand durch einen benachbarten Fürsten unterstützt worden ist. Das war der Fall in der Herzegowina, wo ein Aufstand ausbrach, und in Montenegro, von wo aus derselbe genährt und unterstützt wurde. War der Fürst von Montenegro ein Vasall, dann hätte der Sultan das Recht, ihn zum Gehorsam zu bringen und ihm die Bedingungen aufzulegen, welche geeignet sind, diesen Gehorsam für die Zukunft zu sichern; war er ein unabhängiger Fürst, dann hätte der Sultan ein Recht, ihn zur Annahme solcher Friedensbedingungen zu zwingen, welche geeignet sind, die Erneuerung seines Angriffes zu verhindern.

Was die von der Türkei geforderten Bedingungen im Besondern betrifft, so macht J. Majestät Regierung keinen Anspruch darauf, sie zu rechtfertigen oder zu verwerfen. Die Sache der Pforte ist es, zu erklären, welche Garantien erforderlich sind für ihre künftige Ruhe. Indes sind die in Vorschlag gebrachten Bedingungen nicht ohne Beispiel. Bald nach dem Beginn des letzten Jahrhunderts versuchten es die Hochländer von Schottland, den Thron der hannoverschen Familie zu stürzen und eine andere Dynastie zu erheben. Die Statthalter der britischen Krone ergriffen Maßnahmen, um diesen Widerstand zu bezwingen. Sie schlugen die Aufständischen in zwei Rebellionen, sie legten gute Strafen durch die schottischen Gebirge an, und sie errichteten Forts, um die Mißvergnügten im Raume zu halten. Am gegenwärtigen Tage hat J. Majestät keine loyalen Unterthanen als die Hochländer von Schottland.

Ich will nicht schließen, ohne in wenigen Worten die Ansicht darzulegen, welche J. Maj. Regierung über Das, was in der Türkei vorgeht, hegt. Wenn die statischen und griechischen Unterthanen des Sultans sich zu einem Aufstand erheben und dieser Aufstand unterdrückt ist, so wird die Würde der Autorität schwerer, es werden Privilegien zurückgenommen, und die Steuern, welche auf Anlegung von Straßen und Häfen und zur Förderung von Verbesserungen verwendet werden, wird man statt dessen zur Belohnung und Unterhaltung einer großen Truppenmacht

verwenden. Sollte andererseits der von gewissen Seiten (— in some quarters; das Journal de St. Petersburg überlegt: dans certaines provinces —) gehegte Lieblingsplan des Umsturzes der türkischen Herrschaft Erfolg haben, so würden Griechen und Slaven mit einander in Streit gerathen, jede Provinz würde die Suprematie beanspruchen, der Bürgerkrieg würde die Gegenden verwüsten, wo die Herrschaft des Sultans abgeworfen wäre, und es würde die Verfassung an die europäischen Großmächte gestellt werden, dieser Art, dadurch ein Ende zu machen, daß sie die türkischen Provinzen unter sich vertheilten. Aber die europäischen Mächte würden kaum im Stande sein, diese Aufgabe zu erfüllen, ohne neue Kämpfe und vielleicht einen allgemeinen Krieg herbeizuführen. Solche sind die Ansichten, welche J. Maj. Regierung veranlassen, bei allem aufrichtigen Wunsch nach Verbesserung der Lage der christlichen Unterthanen der Pforte, Projekten allen und jeden Vorstoß zu verjagen, welche in Griechenland unter der Bezeichnung „die große Idee“ im Schwange sind und welche, seien sie griechischen oder slavischen Ursprungs, darauf hinführen, alle bestehenden Unterthansverträge im türkischen Reich zu sprengen, und die mehr oder weniger in Verbindung stehen mit den verbrecherischen Intrigen, deren Wirkungen die Türkei in Serbien empfindet und die ebensowohl den Umsturz jeder Monarchie in Europa, wie die Vernichtung des ottomanischen Reichs bezwecken.

Sie können dem Fürsten Gortschakow eine Abschrift dieser Depesche geben.

Ich bin &c.

(Unters.) Russell.

Fürst Gortschakow hat hierauf unterm 28. September (10. Okt.) durch eine an den russischen Gesandten in London, Baron Brunnow, gerichtete Depesche geantwortet und in allen Punkten, über welche die russische und die englische Auffassung von einander abweichen, in höchster Weise die Ausführungen Russell's zu widerlegen versucht. England, sagt er, habe doch sonst das Prinzip, alle Regierungen anzuerkennen, welche sich lebensfähig erwiesen hätten; warum es dasselbe denn nicht auch auf Montenegro anwenden wolle. Die Türkei führe mit Montenegro wie mit einem unabhängigen Staate Krieg und habe auch das Recht, jetzt nach dem Siege die Friedensbedingungen vorzuschreiben. Aber die Großmächte Europas hätten auch dabei mitzureden, und gerade sie wären durch die Pforte von den Instruktionen Dmer Pascha's nicht eher in Kenntnis gesetzt worden, als bis Alles zu Ende gewesen sei. Jetzt sei es an ihnen, die Kriegesbedingungen zu prüfen, ob dieselben auch zu den internationalen Verträgen stimmten. Die Militärstrafe müßte durch Montenegro mit Moskau und türkischer Besatzung sei mit dem Frieden unverträglich, den Europa im Orient aufrecht erhalten wolle. Der Vergleich der Montenegriner mit den schottischen Hochländern sei nicht zutreffend, da letztere schon lange zu England gehört, erstere aber weder die Souveränität noch die Souveränität der Pforte je anerkannt hätten; zudem habe hannoversche Dynastie aus den Hochländern lokale Unterthanen zu machen verstanden, was, bei allem Respekt vor der Regierung des Sultans, in Montenegro niemals zu hoffen stehe. Die Erhaltung des türkischen Reichs sei für Rußland, wie für alle Großmächte, ein Grundprinzip des europäischen Gleichgewichts. Man könne aber diesen Zweck nicht durch Gewalthaufen, sondern „nur durch ein Regierungssystem erreichen, welches darauf hinausgeht, dem Sultan die Liebe und den Dank seiner christlichen Unterthanen dadurch zu erwerben, daß es deren Bedürfnisse und Wünsche gesehlich befriedigt und dazu die für ein glückliches und gedeihliches Gesellschaftsleben unerläßlichen Existenzbedingungen gewährt.“ Zum Schluß erklärt Fürst Gortschakow sich mit der Schlusswendung der Russell'schen

Depesche vollkommen einverstanden, daß die gegen alles monarchische Ansehen in Europa gerichteten Intrigen aufs schärfste gebrandmarkt werden müßten.

Deutschland.

Frankfurt, 31. Okt. Ueber die Abstimmung in der Bundesrats-Sitzung vom 16. d. bezüglich der bekannten Ausschufsanträge wegen Herbeiführung eines Gesetzes gegen den N a c h d r u c k können wir folgendes Nähere mittheilen:

Oesterreich, Bayern, Königr. Sachsen stimmten den Ausschufsanträgen mit dem Beifügen zu, Sachverständige zu der beantragten Kommission abzuordnen. Preußen gab folgendes Votum ab: „Indem die I. Regierung auf die Erklärung Bezug nimmt, welche von ihr in der Bundesrats-Sitzung vom 30. Jan. d. J. abgegeben worden ist, erklärt sie sich gegen die Ausschufsanträge vom 24. Juli d. J. Hannover einfaß für die Ausschufsanträge. Württemberg votirt: „Der Gesandte ist ermächtigt, den Ausschufsanträgen Namens der I. Regierung zuzustimmen. Zugleich ist derselbe beauftragt, zu der Biffer 3 der Anträge zu erklären, daß die I. Regierung hierbei von der Voraussetzung ausgehe, es werde die zu beschließende Sachmänner-Kommission bei der Bearbeitung des fraglichen Gesetzes, obwohl sie hierbei zunächst auf die von der kais. österreichischen und der k. sächsischen Regierung mitgetheilten Entwürfe als Grundlage für die Beratung des Gegenstandes hingewiesen sei, auch auf die bestehenden deutschen Partikulargesetze zum Schutz gegen den Nachdruck, namentlich auf die auf den bisherigen Bundesbeschlüssen in den Grundzügen als Richtschnur und Vorbild dienende preussische Gesetzgebung und den dortigen Gerichtsgebrauch ähnliche Rücksicht nehmen.“ Baden: „Die groß. Regierung ist bereit, sich an den Arbeiten der zur Entwurfung eines gemeinschaftlichen Nachdruckgesetzes niederzusetzenden Kommission durch Abwendung eines Bevollmächtigten zu betheiligen, und sie stimmt auch zu, daß die von der kais. österreichischen und k. sächsischen Regierung übergebenen Entwürfe zu Grunde gelegt werden. Im Uebrigen sieht sie sich veranlaßt, schon jetzt zu erklären, daß sie sich in Betreff der Annahme oder Ablehnung des zu vereinbarenden Gesetzes, je nachdem solches aus den Beratungen der Sachverständigen hervorgeht, volle Freiheit vorbehält, und Nr. 1 des Ausschufsantrags nur in diesem Sinne aufsaßt.“ Kurhessen, ohne Instruktion, hält sich das Protokoll offen. Groß-Hessen stimmt zu, zugleich mit der Erklärung seiner Betheiligung an der Kommission. Dänemark ohne Instruktion. Niederlande dagegen, indem für das Großherzogthum Luxemburg und das Herzogthum Limburg das Bedürfnis einer Revision der bisher bestandenen beschlüssen Bundesbeschlüsse sich nicht gezeigt hat, „Groß- und herzogl. sächsische Häuser zustimmend, für A l e n b u r g noch ohne Instruktion. Braunschweig-Nassau stimmt zu, für Nassau wird damit die Erklärung verbunden, nicht in dem Falle zu sein, sich an der Kommission durch einen besondern Kommissar zu betheiligen. Mecklenburg stimmt mit dem Bemerkten zu, daß es sich seine Erklärung über den demnächst ausgearbeiteten Gesetzentwurf ausdrücklich vorbehalten. 15. Kurie ohne Instruktion. 16. Kurie stimmt zu; Schaumburg-Lippe erklärt seine Nichtbetheiligung an der Kommission. Die 17. Kurie stimmt zu, für Lübeck wird gleichfalls Nichtbetheiligung an der Kommission erklärt.“

Frankfurt, 31. Okt. Der offiziellen Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 30. d. M. entnehmen wir folgendes: Sachsen-Weimar erklärte sich bereit, die Einführung des Gesetzentwurfs wegen der in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsfreiheiten gegenseitig zu gewährenden Rechtshilfe auf verfassungsmäßigem Wege zu

ohne weitere Angelegenheit für mich bezahlt wird. Ich wünsche, gut zu sein und glücklich unter euch zu leben.“ Der Starost befreute sich, und die Menge begleitete; der Starost dankte der gnädigen Frau, und gelobte mit vielen Wendungen und Verbeugungen, daß diese Summe von den Leuten bezahlt werden sollte, und müßte er sie Alles, was sie nur hätten, verkaufen machen. Darauf schied man; die Dame, erfreut, etwas Barmherziges gethan zu haben; der Starost, ins Häuschen lachend über das Gelingen seines Kniffs; der neue Verwalter aber, findend, daß er seines Amtes nicht, wie er gehofft, walten könne, kündigte auf und kam damit seiner Entlassung zuvor.

Am andern Tag, während die Generalin Befehle in ihrem neuen Hause erteilte und die französische Gouvernante, die Tochter und Lucie Murray an ihren ersten Beschäftigten waren, holter der verschmigte alte Starost und ein zwanzig andere Bauern, Alle gut angezogen und gefunden behändigen Aussehens, etliche dreißig bis vierzig sehr schöne junge Pferde eigener Zucht aus einem Bestock, und waren bald unterwegs auf den großen Markt in der Kreisstadt, um sie für eintaufend bis fünfzehnhundert Rubel zu verkaufen; von welcher Summe der größte Theil, nach gelobener Vertheilung, von Jedem für seinen geheimen Schatz beisteigelt werden sollte, sobald sich der Erlös in fliegende Münze umsetzen ließ (Ihr gibt der Bauer vor Papier immer den Vorzug). Die Leute dieses Dorfs waren alle ohne Ausnahme Pferdehändler und Pferdezüchter, besaßen als solche alle Märkte auf viele hundert Berle in der Runde und benützten ihr eigenes Land und das des Guts zu Weide. Anstatt arm — waren sie reich wie keine im Bezirk, und hätten am allerersten höheren Obrol zahlen können. Sie hatten aber nie viel unter der früheren Guts herrschaft gezahlt und wollten's auch nicht, wenn sich mit Schamheit ihre Talschen zuhalten ließen, unter der neuen

„Starost“ sagte sie, „höre. Mein Gemahl gab Befehl vor seinem Tode, daß jeder Mann dreißig Rubel Obrol zahlen solle. Hat der Verwalter euch Das gesagt, und wollt ihr es bezahlen?“ „Hochgeborene Herrin, es ist die Wahrheit. Man hat es uns gesagt, aber Gott weiß! wir können es nicht zahlen. Alles was wir haben, ist nicht dreißig Rubel werth. Du hast schöne Augen, damit zu sehen. Sieh! diese Leute. Ist es möglich, daß wir ungesammt diese große Summe bezahlen können. Ach, Herrin, habe Mitleiden mit uns und mache den Obrol zehn Rubel, wie vorher.“ „Verwalter“, sagte die Dame, „was ist eure Meinung?“ „Gnädige Frau, hochgeehrte, unterthänigst meine Meinung ist, daß das lauter Spiel und Krug ist. Glauben Sie ihnen nicht. Sie scheinen arm, sind aber, wenn ich darf, das Gegenteil. Den Beweis kann ich leicht noch Ihnen zeigen, werde es aber bald —. Ihnen die gnädige Frau nach ihres hohen lieben Gemahls Absicht, und ich mache mich anheißig, den Obrol anzutreiben. Ich habe weiter nichts zu sagen.“

Hier umdrängte, auf ein geheimes Zeichen vom Starosten, der ganze Haufe, an die Fünfhundert, die Dame und fiel heulend und schreind auf die Knie.

„Meine Kinder“, sagte sie, „ich bedauere euch. Es thut weh, euch mit diesen Lumpen zu sehen. Ich will von euch nicht verlangen, daß ihr bezahlt, was ihr nicht bezahlen könnt, Obrol aber müß ich haben, und will mich also mit zehn Rubeln Jeder begnügen, wenn er

(Fortsetzung folgt.)

Kg. Das Trauerspiel von Weiskopf.

(Fortsetzung aus Nr. 257.)

Am Morgen, nachdem sie Besiß ergriffen und es sich in ihrem großen hölzernen Hause bequem gemacht hatte, drängte sich — sie war noch kaum aufgestanden — auf dem großen Grasplatz, das als Rasenplatz vor dem „Schloß“ diente, eine dicke Masse menschlicher in die schmutzigen Lumpen gekleideter Wesen, die hier warteten, um der neuen Gutsfrau ihre Ehrfurcht zu bezeigen, an ihrer Spitze, mit unverkennbarem Stolz und Vergnügen an seiner Anführung der zerlumpten Schaar, der alte „Starosta [Dorfschulz]“. Englische Lumpen sind arg, schottische ärger, irische am ärgsten, aber russische Lumpen gehen über alles Begriffsvordringen. Als die Dame auf dem Rasenplatz unter ihren „Seelen“ erschien, entsetzte sie sich wahrhaft über ihr elendes Aussehen, worauf der Starost, der mit stillem pfiffigem Vergnügen ihr das Witzgefühl ablah, als der Erste mit einem „willkommenen Geschen!“ einer magern Gans, vortrat und sie ihr zu Füßen legte. Er küßte sodann ihr und ihrer Tochter die Hände und wünschte allen Segen des Himmels in Fülle auf ihre „hochgeborenen Häupter“ hernieder. Ein solches Geschenk, fuhr er dann fort, sei für eines Stanowoi's [Polzeikommisäre] Schreiber zu gering, geschweige für eine so hochgeborene Generalin, er habe aber mehr nicht zu geben, er sei so arm! Das übrige abgegriffene Heer rücte nun vor und that wie er, wobei Niemand mit leeren Händen kam. Einige gaben ein Ei, Andere ein paar Beeren oder ein Stück Schwarzbrot, Einige einen Krug Kwas oder eine alte gichtbrüchige Henne; Der brachte ein verkümmertes Kaninchen, Jener ein Papierchen mit Salz oder ein paar Nöhren. Die bei dieser großen Gelegenheiten von einigen der ältern Bauern gehaltenen Reden waren ähnlischen Inhalts, wie die des Starosta's. „Hochgeborene Herrin, wir sind Deine niedern Knechte. Vergiß uns, daß wir nichts Besseres Dir zu bieten haben. Wir sind arm. Sieh uns an mit dem goldenen Auge, und habe Mitleid. Gott gebe Dir Gesundheit und langes Leben, daß Du unter uns

bleibst. Wir sind arm, aber gehorsam. Alle wollen wir für Dich sterben. So wahr Gott lebt, Herrin, wir sind arm.“ Viele von ihnen vergossen reichlich Thränen. Die gutherzige Frau weinte vor Witzgefühl, und bemitlebte die flehgedrückten Wesen aus Herzensgrund. Wie konnte sie dreißig Rubel des Jahres von solchen Leuten heischen? Wie konnte sie einen harten Verwalter über sie setzen, der noch mehr aus ihnen presste? War schon Das nicht zu weit getrieben?

„Starost“, sagte sie, „höre. Mein Gemahl gab Befehl vor seinem Tode, daß jeder Mann dreißig Rubel Obrol zahlen solle. Hat der Verwalter euch Das gesagt, und wollt ihr es bezahlen?“

„Hochgeborene Herrin, es ist die Wahrheit. Man hat es uns gesagt, aber Gott weiß! wir können es nicht zahlen. Alles was wir haben, ist nicht dreißig Rubel werth. Du hast schöne Augen, damit zu sehen. Sieh! diese Leute. Ist es möglich, daß wir ungesammt diese große Summe bezahlen können. Ach, Herrin, habe Mitleiden mit uns und mache den Obrol zehn Rubel, wie vorher.“

„Verwalter“, sagte die Dame, „was ist eure Meinung?“

„Gnädige Frau, hochgeehrte, unterthänigst meine Meinung ist, daß das lauter Spiel und Krug ist. Glauben Sie ihnen nicht. Sie scheinen arm, sind aber, wenn ich darf, das Gegenteil. Den Beweis kann ich leicht noch Ihnen zeigen, werde es aber bald —. Ihnen die gnädige Frau nach ihres hohen lieben Gemahls Absicht, und ich mache mich anheißig, den Obrol anzutreiben. Ich habe weiter nichts zu sagen.“

Hier umdrängte, auf ein geheimes Zeichen vom Starosten, der ganze Haufe, an die Fünfhundert, die Dame und fiel heulend und schreind auf die Knie.

„Meine Kinder“, sagte sie, „ich bedauere euch. Es thut weh, euch mit diesen Lumpen zu sehen. Ich will von euch nicht verlangen, daß ihr bezahlt, was ihr nicht bezahlen könnt, Obrol aber müß ich haben, und will mich also mit zehn Rubeln Jeder begnügen, wenn er

bewirken, unter der Voraussetzung, daß dieser Gesetzentwurf auch von den übrigen Bundesregierungen würde angenommen und eingeführt werden. Für Luxemburg und Limburg wurde dagegen bezüglich desselben Gegenstandes zur Kenntniß der Bundesversammlung gebracht, daß man dortseits die gesetzliche Einführung des betreffenden Gesetzentwurfs nicht beabsichtigt.

Sachsen-Altenburg ließ die nachträgliche Zustimmung zu dem in der Sitzung vom 16. d. M. wegen Herbeiführung einer gleichförmigen Gesetzgebung in den deutschen Bundesstaaten, in Betreff des Nachdrucks, gefaßten Bundesbeschlusses anzeigen.

Für Schaumburg-Lippe wurde eine weitere Erklärung bezüglich der Streitigkeit mit Hannover wegen eines Theils des Steinhuder Meeres abgegeben.

Der Ausschuss für Errichtung eines Bundesgerichts brachte wegen des demnächstigen Zusammentritts der zur Ausarbeitung und Vorlage eines Gesetzentwurfs über das Obligationenrecht für die deutschen Bundesstaaten durch den Bundesbeschluss vom 6. Februar d. J. in Aussicht genommenen Kommission Anträge ein, deren Mittheilung bis nach gefaßtem Beschluss über dieselben vorbehalten bleibt. Ingleichen wurde die Abstimmung über die Anträge der betreffenden Ausschüsse wegen Pensionirung und Remunerirung von Bundesbeamten auf eine der nächsten Sitzungen ausgesetzt.

München, 29. Okt. (Sch. M.) Die griechische Angelegenheit beschäftigt den hiesigen Hof natürlich sehr angelegentlich. Am Morgen nach seiner Ankunft dahier beriet sich der König mit dem Staatsminister v. Schrenk und gleich darauf mit dem von Augsburg berufenen Generalleutnant v. Feder, der vor dem längere Zeit Gesandter in Griechenland gewesen war; später fand eine längere Sitzung des Staatsraths statt (die majorennen königl. Prinzen sind Mitglieder desselben), welcher der König präsi- dirt. König Otto wird übermorgen erwartet; auch unsere Königin wird übermorgen von Verthesgaden hier eintreffen, da der projektierte Herbstaufenthalt des Hofes daselbst nunmehr unterbleibt. Das Publikum ist fortwährend in lebhaftester Spannung über verlässige Nachrichten, da die seit herigen an Klarheit und Glaubwürdigkeit allerdings viel zu wünschen lassen.

Kassel, 30. Okt. (Hess. N. Z.) Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines neuen Wahlgesetzes lautet:

Von Gottes Gnaden, Wir etc. §. 1. Das Gesetz vom 5. April 1849 die Zusammenfassung der Ständeversammlung und die Wahl der Landtags- Abgeordneten betreffend, ist aufgehoben. An dessen Stelle treten unter den in den §§. 1 bis 10 enthaltenen Bestimmungen die Paragraphen 63, 64, 65, 66, 67, 68 und 76 der Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831 und das Gesetz vom 16. Febr. 1831 über die Wahlen der Abgeordneten zum Landtag, das Gesetz vom 13. Juli 1833, einige Veränderungen in den Untergerichtsbezirken und die deshalb nöthige anderweite Einteilung der geschlichen Anzahl der Wahlmänner betreffend, das Gesetz vom 2. Aug. 1833, die anderweite Abgrenzung der Justizämter, Postämtern und Zierenberg, und die deshalb nöthige anderweite Bestimmung der Anzahl der von den genannten Justizämtern und dem Justizamt Grebenstein zu stellenden Wahlmänner betreffend, das Gesetz vom 30. Dezember 1837, in Betreff einiger Abänderungen des Gesetzes vom 16. Febr. 1831 über die Wahlen der Abgeordneten zum Landtag und der den Gemeindevollmännern, sowie den Wahlmännern in den Landgemeinden zu leistenden Vergütung, und das Gesetz vom 12. Dezember 1840, die Anzahl der von den Landgemeinden des Landgerichts Schmalkalden und des Justizamtes Herendbreitungen zu stellenden Wahlmänner für die Wahlen der Landtags- Abgeordneten betreffend, wieder in Kraft.

Wir bemerken, daß nach diesem Entwurfe lediglich die Wahlordnung von 1831 mit den sie modifizirenden späteren Gesetzen wieder hergestellt wird.

Leipzig, 29. Okt. Dr. D. H. S., Redakteur der „Leipz. Ztg.“, wurde vorigen Jahres wegen eines Artikels „Der Prinz Napoleon“ zu einer zweiwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Heute hat das königl. Bezirksgericht, nachdem Nichtigkeitsbeschwerde erhoben worden, die Gefängnißstrafe aufgehoben und Hrn. Dr. D. H. S. Geldbuße zuerkannt.

Lübeck, 27. Okt. Heute starb hier Einer der ältesten Mitglieder des Senats, der Senator Hr. Matthias Jakob Claudius, ein Sohn des unter dem Namen „Wandsbeker Bote“ weltbekannten Dichters Claudius. Durch seinen Tod erst ist die Zahl der Senatsmitglieder auf die verfassungsmäßige Höhe von 8 rechtsgelehrten und 6 kaufmännischen Senatoren herabgesunken, so daß eine Neuwahl auch jetzt noch nicht erforderlich wird.

Flensburg, 28. Okt. (Nat. Z.) Der König, der zu der skandinavischen Ansicht hinneigt, ist über die englische Depesche vom 24. Sept. sehr verdrießlich. Er wünscht die Aussonderung Holsteins, weil sie die Brücke zur Incorporation Schleswigs ist. Auch die Minister haben seit lange die Aussonderung Holsteins als ihr Programm verkündigt; aber Hr. Hall scheint einzusehen, daß dem jetzigen Auftreten der Mächte gegenüber ein solcher Schritt unthunlich ist, und er sucht deshalb den König dahin zu bewegen, daß er für jetzt von einer Steigerung der Differenzen mit Deutschland ablasse. — Die Beate nwillkür in Schleswig lebt nach wie vor. Der Polizeimeister Gruner in Husum nahm mehrere Turner in Verhör, weil sie sich im Turnersanzuge photographiren ließen.

Berlin, 30. Okt. Die „Stern-Ztg.“ ist nun allmähig dahin gelangt, sich in schweizerlicher Eintracht mit der „Kreuz-Zeitung“ zu sehen. Heute begrüßt sie die Bildung der reaktionären „Patriotischen Vereinigung“ als eine „zeitgemäße Bewegung des konservativen Geistes“ und sieht mit Wohlgefallen auf deren Gesinnung, Bestrebung und Thun.

Der Aufruf der „Patriotischen Vereinigung“ — sagt die „Stern-Ztg.“ — faßt die Frage zusammen: „Soll der König in Preußen regieren oder der Landtag?“ und antwortet darauf: „Wir entscheiden uns für die königliche Regierung, wie sie im Geiste (!) unserer Verfassung liegt. Wir wollen, daß das verfassungsmäßige Regiment des Königs zum Heile des Vaterlandes, zum Schutze Aller ungeschmälert bleibe und nicht dem Despotismus einer Parteidregierung weiche. Und wo nach der Verfassungsurkunde, die auch wir gewissenhaft beobachten wollen, es zweifelhaft sein sollte, wem das vorzüglichere Recht zustehe — ob der

Krone oder dem Landtage —, da wollen wir uns für die Krone entscheiden, an deren wohlwollende und starke Träger uns die Ueberlieferung einer glücklichen Geschichte, die überkommene Liebe unserer Väter und die Treue der eigenen Herzen mit tausend Banden festhält.“

Außer festen und umfassenden Grundzüge, welche im obigen Programm bezeichnet sind, können sich alle Abstufungen der konservativen Partei mit Freudigkeit zusammenfinden. Sie bewährt dadurch eben so sehr ihre Treue und Ehrfurcht für das Königthum, durch dessen Walten Preußen Ruhm, Macht und Freiheit errungen hat, als sie auf dem Boden der Verfassung festhält, welche im christlichen Sinn verstanden und gehandhabt werden muß, wie sie im echt monarchischen Sinn verstanden und beschworen ward. Wenn diese Verfassung dem Land zum Segen gereichen und mit dem Geiste der preussischen Nation eng verwachsen soll, so muß ihr eine verfassungstreuere Partei zur Seite stehen, welche die Lebensbedingungen Preußens kennt und zu wahren entschlossen ist. Wir wünschen, daß die „Patriotische Vereinigung“ auf Bildung einer solchen Partei hinarbeite und für dieses Streben in allen Theilen des Landes kräftige Unterstützung finde!

Die „Kreuzzeitung“ meldet: Den im Lauf des Monats November einzuberufenden Provinziallandtagen wird auch der bisherige ministerielle Entwurf einer Kreisordnung vorgelegt werden. — Die Wahlmänner des zweiten Berliner Wahlbezirks haben gestern Abend sich ebenfalls der Adresse an das Abgeordnetehaus einstimmig angeschlossen. Im weiteren Verlauf der Versammlung kam die Verwendung des zum Ankauf eines Hauses für den Obertribunalrath Dr. Waldeck gesammelten und von diesem bekanntlich zurückgewiesenen Geldes zur Sprache. Die letzte Versammlung hatte die Verwendung des 20 Sammlern mit dem Wunsche überlassen, daß das Geld zum Nationalfonds fließen möge, und diese haben es am angemessensten gefunden, zu beschließen, das Geld mit diesem unterbreiteten Wunsche Hrn. Dr. Waldeck zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluß wurde seitens der Versammlung einstimmig genehmigt. — Nach der „Kreuz-Zeitung“ ist in der am 25. d. M. anberaumt gewesenen Sitzung des königlichen Disziplinarraths der Polizeipräsident Hrn. v. Zedlitz freigesprochen worden. — Demselben Blatt zufolge sind die von der „Hamburger Börse“ gemeldeten Personalveränderungen in der preussischen Diplomatie noch nicht erfolgt. Dieselben würden jedoch von großer Ausdehnung sein. Einstweilen meldet die „Kreuz-Ztg.“ die Ernennung des bisherigen Generalkonsuls in Aegypten, Legationsrath König, zum Geh. Legationsrath und vorragenden Rath im Ministerium des Auswärtigen an Stelle des verstorbenen Geh. Legationsraths Helwig.

Wien, 31. Okt. Das Unterhaus hat heute die Bankfrage erörtert, und zwar in einem Sinne, der weder den Intentionen der Regierung noch der Bank entspricht. Vergebens wurden von der Regierungsbank schließlich noch alle Hebel eingeleitet, um das Haus umzustimmen, vergeblich machte diesmal Hr. v. Schmerling seinen seit her stets durchdringenden persönlichen Einfluß geltend: die Majorität blieb auf ihrer Meinung stehen, und Hr. v. Schmerling muß nun sehen, wie sein Auftreten selbst von seinen besten Freunden mißbilligt wird. Zur Sache selbst bemerken wir folgendes.

Ursprünglich hatte der Finanzminister mit der Bank vereinbart, daß diese dem Staate als Gegenleistung für fernere Ueberlassung des Bankprivilegiums ein Darlehen von 80 Millionen Gulden gegen Prozentige Zinsen gewähren sollte. Der Finanzaußschuß hatte gefunden, daß dies kein genügendes Entgelt sei, und verlangte, daß die Bank dem Staate außer diesem mit 2 Prozent verzinslichen Darlehen noch die Hälfte des 6 Prozent übersteigenden Bankgewinns einräumen sollte. An diesen Vorschlag anknüpfend, wollte der Finanzminister nun, daß die Theilung des Bankgewinns erst bei dem 7 Prozent übersteigenden Ertragniß eintreten sollte. Inzwischen ging man von der Idee einer Beteiligung des Staates am Bankgewinn wieder ganz ab und kehrte zu dem ursprünglichen Plane zurück, aber mit der wesentlichen Aenderung, daß man für das Darlehen von 80 Millionen Gulden der Bank gar keine Zinsen zugestehen wollte, und dieser letzte Antrag ist es, welcher heute, aller Gegenreden ungeachtet, von einer sehr ansehnlichen Mehrheit des Hauses zum Beschluß erhoben wurde.

Ueber die Beteiligung des Hrn. v. Schmerling an der Debatte entnehmen wir einer Wiener Lithographie folgendes: Minister v. Schmerling erhebt sich unter der gespanntesten Aufmerksamkeit des Hauses. Der vorliegende Fall sei eine Ausnahme, es handle sich nicht um die Uebereinstimmung der drei gesetzgebenden Faktoren allein, es handle sich auch um die Zustimmung eines außer diesem Kreise stehenden Kontrahenten. Was nützt es, wenn man der Regierung die Ermächtigung gibt, einen Vertrag unter gewissen Bedingungen abzuschließen, wenn diese Bedingungen voraussetzlich von der andern Seite nicht angenommen würden? Hier im Hause 17 sind leider nur wenig über 100 Mitglieder; der Bankauschuss besteht ebenfalls aus 100 Mitgliedern; welche von beiden Versammlungen kann sich nun allein die richtige Anschauung vindiciren? (Unruhe, Rufe zur Ordnung.)

Präsident: Ich ersuche, den Hrn. Redner nicht zu unterbrechen.

v. Schmerling: Ich habe Niemand verletzt; ich bedaure selbst, daß die Versammlung nicht zahlreicher ist. Wenn aber, wie wir Alle hoffen, die Verfassung ausgebaut und die Volksvertretung zahlreicher sein wird, dann dürfte sich über die Existenz der Zentralbank selbst eine schwere Debatte erheben, und es dürften Stimmen laut werden, welche den Schwerpunkt des Kreditis in die Provinzen verlegen wollten. Darum wäre es sehr weise, wenn jetzt schon die Existenz der Nationalbank gesichert und nicht aus übertriebenen Sparmaßregeln gefährdet würde. — Das Resultat der Abstimmung ist bekannt.

Italien.

Turin, 28. Okt. Man schreibt der Pariser „France“: Die Ereignisse in Griechenland haben in Turin einen sehr lebhaften Eindruck hervorgebracht. Sie waren vorhergesehen, denn Jedermann kannte in Italien die Beziehungen

der Aktionspartei zu den Führern der hellenischen Bewegung. Man glaubte schon bei der Insurrektion von Nauplia, König Otto werde gestürzt werden; und da die erste Bewegung mangelhaft, so erwartete man von einem Tag zum andern eine besser kombinierte und entscheidendere Bewegung. Man glaubt, das griechische Volk werde, auf dem Wege des allgemeinen Stimmrechts befragt, eine konstituierende Versammlung ernennen, welche die Krone einem italienischen Prinzen antragen wird. Die Glaube ist so allgemein in Turin und den übrigen Städten, daß man dieses Resultat als eine vollendete Thatsache betrachtet. Man verknüpft es mit dem Gedanken an die Errichtung des byzantinischen Königreichs, auf dessen Bestand man in den zukünftigen Kämpfen Italiens zählt. Die griechische Angelegenheit würde mit ihren Entwicklungen die römische Frage in den Schattien stellen; um so mehr als die Italiener selbst anfangen einzusehen, daß sie nicht mehr auf Rom rechnen dürfen, und daß sie ihre Gedanken und ihre Thätigkeit auf andere Punkte richten müssen. Das Ministerium hat beschlossen, ebenso wie Frankreich und England zu handeln, und gleichfalls Kriegsschiffe in die griechischen Gewässer zu senden.

Frankreich.

Paris, 31. Okt. Auf der griechischen Gesandtschaft wird bestätigt, daß seit dem Eintreffen der Mittheilungen der provisorischen Regierung aus Athen bereits ein Einverständnis zwischen den Kabinetten von London und Paris wegen der griechischen Angelegenheit zu Stande kam. Ich bin in der Lage, über dieses Uebereinkommen einiges Nähere mittheilen zu können. Für den nach den neuesten Nachrichten allerdings wenig wahrscheinlichen Fall, daß die griechische Revolution die Grenzen des Königreichs überschreiten und Territorialvergrößerungs-Gelüste aufzutauchen sollten, sind die Regierungen von Frankreich und England entschlossen, zur bewaffneten Intervention zu schreiten. Dagegen wird man sich streng an das Prinzip der Nichtemischung halten, so lange die Bewegung in den durch den Londoner Vertrag für 1832 für Griechenland festgesetzten Grenzen bleiben wird. Dieses Prinzip würde selbst dann befolgt werden, wenn wider Vermuthen die griechische Nation sich für die republikanische Regierungsform aussprechen sollte. Nur würden in diesem Fall die Schutzmächte jede Garantie zurückziehen, welche sie für die griechische Anleihe bei Errichtung des hellenischen Königreichs unter der damals gewählten Dynastie übernommen haben. Unter gleichen Bedingungen würden die Kabinetten von London und Paris auch gegen die eventuelle Wahl eines italienischen Prinzen nichts einwenden. Was die Bestimmungen des Vertrags von 1832 wegen des Ausschlusses eines Prinzen aus der Familie der Schutzmächte (England, Frankreich und Rußland) betrifft, so sollen dieselben in voller Kraft bleiben. Hiernach würde der griechischen Nation kaum etwas Anderes übrig bleiben, als ihren fünfzigjährigen Herrscher unter den fürstlichen Familien Griechenlands selbst zu suchen. Uebrigens soll dem Vernehmen nach schon demnächst in London, wo bekanntlich auch der Vertrag von 1832 unterzeichnet wurde, eine Konferenz zusammentreten, um die nöthigen Dispositionen wegen Sicherung der griechischen Anleihe zu treffen. Die provisorischen Wahlen in Griechenland sind, wie man auf der hiesigen Gesandtschaft wissen will, für den 10. Nov. anberaumt. Die Proclamation des Königs Otto gegen die Vorgänge in seinem Königreich soll bereits in Händen des Hrn. Drouyn de L'huys sein. Dieselbe soll schwere Anklagen gegen die Minister und Diplomaten enthalten, welche ihren Souverän geradezu verrathen hätten. Berath und Unbankbarkeit schreiben bei der in Griechenland stattgehabten Umwälzung allerdings eine große Rolle gespielt zu haben. Als der König und die Königin in der Nacht von Salamis den Besuch des diplomatischen Korps empfingen, erklärten sie, daß es ihre Absicht sei, im Piräus zu landen und sich nach Athen zu begeben, wo sie zahlreiche Anhänger zu haben glaubten. Die Königin namentlich nannte Männer, auf welche sie um so mehr zählen zu können glaubte, als sie durch den König stets mit Wohlwollen und Günst überhäuft wurden. Mit Schmerz mußten sie erfahren, daß alle diese Personen sich der revolutionären Bewegung angeschlossen hatten, ja daß ihr Leben in Athen kaum in Sicherheit sein dürfte.

Die Zeitungen veröffentlichen heute (nach dem ihnen amtlich mitgetheilten Texte) die Proclamation des Generals Forey an die Mexikaner, welche der Kaiser dem General mitgegeben hatte. Man bemerkt, daß, während nach der Depesche aus Vera-Cruz General Forey, am 21. Sept. angelangt, die Proclamation am 23. erließ, das hier ausgegebene (wahrscheinlich anticipando gedruckte) Aktienstück vom 24. datirt ist. Man hofft die Stadt Mexiko bald zu erreichen und wartet nur diesen Umstand ab, um zwei Drittel des Expeditionskorps nach Frankreich zurückzuschicken und lediglich 10 bis 12,000 Mann zum Schutze der Regierung zurückzulassen, welche die mexikanische Nation sich geben wird. General Forey, welcher bekanntlich schon vor Eintreffen des Generals Forey seine Entlassung nahm, wird nicht allein nach Frankreich zurückkehren; sein Generalsadjutant Oberst Balaze ist gleichfalls zurückgerufen worden. — Der Seinepräsekt Hausmann ist, dadurch verletzt, daß der Staatsrath, seiner Ansicht widersprechend, die Freigabe der Bäckerei im Prinzip annahm, nach Bordeaux abgereist. — 3proz. 70.90. Ital. 72.60.

Spanien.

Madrid, 30. Okt. In dem heutigen Ministerrathe wurde beschlossen, die Cortes auf den 1. Dezbr. zusammenzuberufen. Marischall Concha, Marquis von Douero, ist Kandidat für die Präsidentschaft des Senats.

Rußland und Polen.

Warschau, 26. Okt. (Dr. J.) Die Sitzungen des Staatsraths nahmen unter dem Vorsitze des Großfürsten ihren Fortgang und haben auf der letzten derselben in Folge eingebrachter neuer Propositionen ungewöhnlich lebhaft Debatten stattgefunden. So beantragte man z. B., daß die Re-

Großbritannien.

* London, 29. Okt. Griechenland ist auch heute noch das Hauptthema des Tages.

Die Griechen, sagt die Times, haben den König, der über sie gesetzt worden war, entfernt, und somit die Vormundschaft der drei Mächte auf das entscheidende abgelehnt. Sie haben erklärt, daß sie auf das Recht, ihre eigenen Herrscher zu wählen, eben so viel Anspruch haben wie die Einwohner von Parma und Toskana, die neulich legitime Fürsten als König Otto ins Exil schickten.

Die Griechen haben nach Prinzipien gehandelt, welche diejenigen unserer politischen Geschichte sind. Sie haben eine Regierung gestürzt, die nach dem Urtheil der ganzen Nation ihren Interessen feind (1) war. Kein Staat kann daher eine Ausrede für irgend eine Einmischung in die Angelegenheiten Griechenlands vorbringen, so lange die Griechen die europäischen Verträge beobachten und sich des Angriffes auf Nachbarmächte enthalten.

Die „Post“ sagt: Wenn die Wahl der Griechen wieder auf eine Monarchie fällt, so ist es nicht leicht zu sehen, wo sie einen König finden sollen. Der Vertrag von 1832, der die Erbfolge der bairischen Linie übertrug, schloß jedes Mitglied der regierenden Familien von England, Rußland und Frankreich ausdrücklich von derselben aus.

* New-York, 20. Okt. Der Monitor-Korrespondent gibt ausführlichere Nachrichten über den fähnen Handstreich, welchen die virginische Kavallerie unter dem süd-staatlichen General Stuart jenseits des Potomac bis weit in das pennsylvanische Gebiet hinein ausgeführt hat.

General Stuart ging mit 3000 Mann Kavallerie und einer Batterie zwischen dem Dorfe Coy in Williamsburg über das niedrige Wasser des oberen Potomac. Alles war schon vorher berechnet und vorausgesehen; an der Spitze selbst fanden die Reiter frische Pferde, jenseits des Flusses in dem nahegelegenen Gehölze zuverlässige Führer vor.

Tagesanbruch, trafen sie Anstalten zur Rückkehr. Sie stellten die Eisenbahngebäude, die Staatsmagazine, verschiedene Lokomotiven und Eisenbahnwagen in Brand und zogen dann, schwer mit Uniformstücken aller Art beladen, ab.

Von Chamberburg wandten sie sich gegen Gettysburg, gingen über die Baltimore-Ohio-Bahn, zerstörten die Schienen und den Telegraphen, kamen dann durch Woodboro, Liberty, Newmarket, Urbana, ohne weiteren Schaden anzurichten, und bestellten sich offenbar, wieder den Potomac zu erreichen.

* Vera-Cruz, 2. Okt. Es ist von einer wichtigen, vielleicht schon im Prinzip beschlossenen Maßregel die Rede, die demnach von General Forey ergriffen werden soll. Der Verkauf der Kirchengüter soll nämlich als gesetzlich erklärt werden; da aber fast alle diese Güter bereits auf Zeit verkauft sind, so würde man die Käufer zur Bezahlung des rückständigen Betrags nöthigen, und dieser würde provisorisch zur Deckung der Kriegskosten in der Kasse Frankreichs bleiben.

Die „Patrie“ theilt folgende Nachrichten aus Vera-Cruz, 30. Sept. mit: General Forey schickte sich an, den 5. oder 6. Okt. nach dem Innern aufzubrechen. Einem Regiment Zuaven war es mit Hilfe von Matrosen nach großen Anstrengungen gelungen, eine Verbindung vermittelst einer Fähr über die stark angeschwollenen Gewässer des Soledad herzustellen.

Freiburg, 31. Okt. (Freib. Ztg.) An der hiesigen Universität haben die Vorlesungen theilweise schon am 17. d. ihren Anfang genommen und sind nun vollständig in geregelter Weise.

Leipzig, 29. Okt. (Fr. P. Z.) Gestern ist Richard Wagner zu einem längeren Aufenthalt hier eingetroffen, wo zahlreiche Verehrer ihn mit lebhafter Zustimmung begrüßen werden.

Hannover, 28. Okt. In dem v. Hedemann'schen Konfekte hat nach der „Ztg. f. Nordb.“ die Schatzkammer der Königin Anleihe auf 50,000 Thlr. erhoben.

In dem Wiener Hofburg-Theater hatte ein neues fünfaktiges Drama von S. G. Rosenhals: „Die deutschen Komödianten“, einen durchschlagenden Erfolg.

Stettin, 2. Okt. Die Deutschen feiern doch jede Gelegenheit — und da haben sie sich diesmal doch ein Jubiläum erwählt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Sam. Klotzlein.

Großherzogliches Hoftheater. Sonntag, 2. Nov. 4. Quartal. 119. Abonnementsvorstellung. Robert der Teufel; große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer.

gierung auf das Recht verzichten möge, bei politischen Prozessen Konfiskationen über fremdes Eigenthum auszusprechen, daß sie keinen Stadtrath mehr, wie dies in Siedlee der Fall war, ohne Einwilligung des Staatsraths aufzulösen berechtigt sein möge; ferner, daß die Regierung dafür sorgen möge, mehr adeliche Gutbesitzer in den Staatsrath aufzunehmen, da bis jetzt durch den Umstand, daß fast zweimal so viel besoldete Beamte, als Privatleute im Staatsrathe sitzen, die Partei der adelichen Gutbesitzer im Staatsrathe stets in der Minorität bleiben muß und sie kein wichtiges Projekt durchbringen kann, welches der Regierung im engersten Sinne unangenehm wäre.

Griechenland.

* Athen. Die Pariser „France“ gibt nachträglich noch einiges über die Vorgänge in Salamis. Der König und die Königin von Griechenland wollten, wie sie dem diplomatischen Korps erklärten, nach Athen zurückkehren, wo sie nach ihrer Ansicht noch zahlreiche Anhänger besäßen.

Depeschen aus Athen vom 25. besagen, daß fast aus allen größeren Städten Briefe einlaufen, welche die Bewegung billigen. Die provisorische Regierung hat die nöthigen Maßregeln ergriffen, damit der Geschäftsgang keine Störung erleidet.

* Marseille, 31. Okt. Briefe aus Athen vom 24. enthalten eine Proklamation des Präsidenten der provisorischen Regierung, Hrn. Bulgariis, deren Sinn folgender ist:

Griechenland hat ein Regierungssystem gestürzt, welches die nationale Würde und die Gesetze mit Füßen trat (!). Die neue Regierung wird die konstitutionelle monarchische Form beibehalten; sie spricht den drei Schutzmächten ihre unwandelbare Dankbarkeit aus, und wird mit den übrigen Staaten freundschaftliche Beziehungen unterhalten.

* Patras. Die provisorische Regierung der Provinz Patras hat folgende Proklamation erlassen:

Bürger! Kraft der vom Volke und vom Heere übertragenen Vollmacht und in Folge der diese Nacht eingetretenen Umwälzung, sowie der Suspension der Zivilbehörden, übernehmen die provisorische Regierung dieser Stadt und Provinz. Bürger! Wünschen wir uns zu dieser heilsamen Wenderung Glück, an welcher die ganze Nation sich theiligt. Betrachten wir es als unsere erste Pflicht, die Sicherheit der Bürger und die öffentliche Ordnung zu schützen.

Salamis. (A. Z.) Der König Otto hat vor seiner Abreise folgende Proklamation erlassen:

Hellenen! Ueberzeugt, daß nach den letzten in einigen Theilen des Reichs und vorzugsweise in der Hauptstadt stattgehabten betrübenden Ereignissen Mein Verweilen in Griechenland im gegenwärtigen Augenblick die Einwohner desselben in blutige und schwer zu lösende Wirren stürzen würde, habe Ich Mich entschlossen, für jetzt das Land zu verlassen, welchem Ich stets in Liebe zugehörig war und noch zugehörig bin, und für dessen Wohlfahrt zu wirken Ich während eines Zeitraums von fast dreißig Jahren meine Mühe und Anstrengung schenkte.

Triest, 31. Okt. Die griechische Revolution begann mit einer militärischen Meuterei in Veniza. Athen erhob sich am 22. Nachts. Studenten und Bauern der Umgebung begannen die Bewegung, welche folgende Artillerie und Kavallerie sich angeschlossen.

